

Einreicher: Der Landrat

Datum: 17.11.2022

Beschlussvorlage des Kreistages Gotha Nr. 46/2022

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

001 Die Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha wird gemäß Anlage beschlossen.



Eckert
Landrat

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaftsförderung Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag

28.11.2022
05.12.2022
07.12.2022

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha ermöglicht juristischen Personen in Form von Vereinen/Verbänden, welche den Landkreis auf dem touristischen Gebiet repräsentativ nach außen vertreten, zweckgebundene Geldleistungen für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Tourismusförderung im Kreisgebiet.

Die Richtlinie wurde zuletzt per Beschluss im Jahr 2010 geändert. Die festgesetzten Fördersummen sowie der Förderumfang reflektieren die Anforderungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung. Jedoch entspricht dies nicht mehr den aktuellen Anforderungen, um eine sinnvolle und effektive Förderung für entsprechende Projekte ermöglichen zu können. Eine zeitgemäße Anpassung ist aufgrund steigender Kosten für Messen, Veranstaltungen und Personal sowie dem erhöhten Bedarf an Eigenmitteln erforderlich.

Die Förderung ist nach institutioneller und Projektförderung zu differenzieren. Die institutionelle Förderung umfasst bisher 70 % des Haushaltansatzes (vgl. 4.1 vorliegender Richtlinie). Sie wird juristischen Personen zugeführt, welche überörtliche und repräsentative Tätigkeiten auf dem Gebiet des Tourismus wahrnehmen und woran der Landkreis ein besonderes Interesse hat (Tourismusverbund Thüringer Wald Gothaer Land e.V.). Die Projektförderung (bisher 30 % des Haushaltansatzes) ist für diejenigen zugänglich, der die Kriterien der Richtlinie nach Punkt 4.2. erfüllt.

B. Lösung

Die Richtlinie zur Tourismusförderung im Landkreis Gotha wird fortgeschrieben und die entsprechenden Fördersätze für die institutionelle und Projektförderung werden zeitgemäß und funktional angepasst. Dafür werden die prozentuale Bezuschussung sowie die maximale Fördersumme entsprechend korrigiert.

Um die Förderungen zielführender anwenden zu können, wird die bisherige Festsetzung zur Antragsberechtigung ergänzt.

Aufgrund der Modernisierung und Digitalisierung wird das Antragsformular überarbeitet und zukünftig digital ausfüllbar und dementsprechend anwendungsfreundlicher sein.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Finanzierung durch Haushaltsansatz.

E. Zuständigkeit

Gemäß Hauptsatzung des Landkreises Gotha in Verbindung mit § 107 ThürKO der Kreistag

Anlage

Neufassung der Richtlinie